

Lebenslauf zur VO/2/0053/2019 TOP 12

Beschlüsse:

16.01.2020

Finanzausschuss der Stadt Schönberg

SI/FA11/005/2020

Herr Freitag erläutert die Beschlussvorlage.

Seitens der Ausschussmitglieder werden Fragen zu den möglichen Befreiungsgründen gestellt.

Die Fragen werden von Frau Kunde beantwortet.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt:

Die Stadtvertretung beschließt die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Schönberg mit einem Steuersatz von 10 Prozent. In den § 3 Abs. 4 der Satzung sind die vorgeschlagenen Befreiungsgründe, ergänzt um den Punkt „Räume in Frauenhäusern (Zufluchtswohnungen)“ aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig mit

6 Ja-Stimmen

28.01.2020

Hauptausschuss der Stadt Schönberg

SI/HA11/004/2020

Herr Korn erläutert den Sachverhalt.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt:

Die Stadtvertretung beschließt die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Schönberg mit einem Steuersatz von 10 Prozent. In den § 3 Abs. 4 der Satzung sind die vorgeschlagenen Befreiungsgründe, ergänzt um den Punkt „Räume in Frauenhäuser (Zufluchtswohnungen)“ aufzunehmen. Die Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig mit

6 Ja-Stimmen